

16.12.2015

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) Drucksachen 16/9300 und 16/10150 (Ergänzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses zur 3. Lesung, Drucksache 16/10600

Landeshaushalt strukturell konsolidieren statt Neuverschuldung kaschieren – Nordrhein-Westfalen braucht eine generationengerechte und transparente Finanzpolitik

I. Ausgangslage

Die rot-grüne Landesregierung plant mit einer Nettokreditaufnahme im Jahr 2016 in Höhe von offiziell 1,8 Milliarden Euro, obwohl seit Regierungsantritt die Steuereinnahmeerwartungen des Landes um 15,7 Milliarden Euro gestiegen und die Zinsausgaben um rund 1,5 Milliarden Euro gesunken sind. Der Haushalt 2016 ist der letzte vor der Landtagswahl im Frühjahr 2017 zu vollziehende Haushalt. Die Auskömmlichkeit der Ansätze für 2017 ist bis zur Landtagswahl ebenso wenig zu überprüfen, wie das in der Finanzplanung 2015 bis 2019 behauptete Ziel des Haushaltsausgleichs 2019, das in den Haushaltsberatungen von der Fraktion der SPD bereits wieder relativiert worden ist (Plenarprotokoll 16/98, S. 10122).

Die Landesregierung suggeriert mit dem vorgelegten Zahlenwerk insgesamt einen vermeintlich fallenden Pfad der jährlichen Neuverschuldung. Dieser ergibt sich aber nur formal durch unsachgemäße periodenfremde Kostenanlastungen, die dem Grundsatz von Wahrheit, Klarheit und Verursachungsgerechtigkeit ebenso widersprechen wie dem kameralistischen Jährlichkeitsprinzip. Durch die Ergänzungsvorlage 2016 sowie den 4. Nachtrag 2015 werden Pensionsaufwendungen des Jahres 2016 in Höhe von 635 Millionen Euro in das Jahr 2015 vorgezogen. Um diesen Betrag wäre der objektive Bedarf an Nettokreditaufnahme 2015 wegen unerwartet hoher Steuereinnahmen und Zinsminderausgaben geringer und würde rund 1,3 Milliarden Euro betragen. In 2016 müsste die Neuverschuldung bereits ohne diese eine

Datum des Originals: 16.12.2015/Ausgegeben: 16.12.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Trickserei auf über 2,4 Milliarden Euro steigen, was dem Neuverschuldungsniveau von 2014 entspricht.

Es gibt aber noch einen zweiten Trick: Eine Sonderzuführung aus dem Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) an den Landeshaushalt über 400 Millionen Euro. Ohne diese Operation läge die Neuverschuldung eigentlich bei 2,8 Milliarden Euro. In Nordrhein-Westfalen gibt es also ohne trickreich herbeigeführte Sondereffekte in Wahrheit erkennbar mehr als eine Verdoppelung der Neuverschuldung im letzten ganzjährig vor der Landtagswahl zu vollziehenden Haushalt. Eine Absenkung wird tatsächlich nicht vollzogen.

Wie kräftig der Finanzminister dabei in die Trickkiste greift, wird bei einem Blick in den Nebenhaushalt BLB deutlich: Dieser muss im Jahr 2016 über 600 Millionen Euro an Krediten am Kapitalmarkt aufnehmen – zu deutlich schlechteren Konditionen als das Land – und verringert seine Liquidität darüber hinaus um über 150 Millionen Euro.

Bei der einzigen signifikanten alleinigen Landessteuer, der Grunderwerbsteuer, gaukelt der Finanzminister mit absurden Begründungsversuchen den Steuerzahlern eine um eine dreistellige Millionengrößenordnung geringere Belastung vor, als diese tatsächlich vorliegt. Der Finanzminister hat für seine vermeintlich fallende Neuverschuldungskurve am Jahresende 2014 eine Zusatzeinnahme von 400 Millionen Euro gebraucht, die durch seine zweite Grunderwerbsteuererhöhung realisiert werden sollte. Bei dem von ihm für 2015 ursprünglich angenommenen Grunderwerbsteueraufkommen hätte dafür eine Steuersatzerhöhung von 20 Prozent ausgereicht. Er hat den Steuersatz aber um 30 Prozent erhöht und somit die Mehreinnahmen zu konservativ eingeschätzt, um die Belastungen insbesondere zahlreicher jungen Familien in Nordrhein-Westfalen zu verschleiern. Zugleich hat er darauf bestanden, dass beim Existenzgut Wohnen durch die Steuererhöhung kein negativer Markteffekt eintritt.

Dieser bemerkenswerten Theorie glaubt der Finanzminister schon ein Jahr später selbst nicht mehr. Mit dem 4. Nachtragshaushalt 2015 wurde der Ansatz auf 2,47 Milliarden Euro (+527 Millionen Euro Mehreinnahmen seit 2014) korrigiert. Und für 2016 rechnet das Finanzministerium sogar mit einem weiteren starken Anstieg des Grunderwerbsteueraufkommens auf 2,6 Milliarden Euro, also einem weiteren Plus von noch einmal 130 Millionen Euro. Die zu erwartende Mehrbelastung durch die zweite Grunderwerbsteuererhöhung für die Bürger beträgt also im Jahr 2016 rund 660 Millionen Euro statt der einst postulierten 400 Millionen Euro.

Auch in Sachen Personalabbau schmückt sich der Finanzminister mit fremden Federn. Der behauptete Abbau von insgesamt rund 3.100 Stellen in den Haushaltsgesetzen 2014 und 2015 (LT-DS 16/9747) ist zu einem weit überwiegenden Teil nicht auf die aktive Personalpolitik der rot-grünen Landesregierung zurückzuführen. Die Wahrheit ist: Rund 2.400 Stellen resultieren aus dem seit Jahren feststehenden automatischen Entfall der Stundenrückgabepflicht für Lehrervorgriffsstunden – ein Instrument, das zur Entlastung der Haushalte der rot-grünen Landesregierung in den Schuljahren vor 2003/2004 und zu einer Belastung der Haushalte ab dem Schuljahr 2008/2009 geführt hat. Weitere 500 Stellen stammen aus der nicht belegten sogenannten Präventionsrendite an Berufskollegs. Diese Aufzählung berücksichtigt noch nicht die rund 2.000 Stellen, die durch den Wegfall des doppelten Abiturjahrgangs zur Verfügung stehen sowie eine Vielzahl von Stellen, die in den letzten Jahren durch Demographiegewinne im Schulbereich entstanden sind.

Mit dem Haushaltsgesetz 2016 (inklusive seiner Ergänzung) und dem 4. Nachtragshaushalt 2015 schließt sich der Kreis: Zum Amtsantritt von Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans gab es die erste Trickserei (zusätzlicher Milliardenpuffer für WestLB-Lasten), die vor dem Verfassungsgerichtshof gescheitert ist. Jetzt vor der Landtagswahl wird wieder umfangreiche

Haushaltskosmetik betrieben, die die Darstellung der tatsächlichen Lage gravierend verfälscht.

Rot-Grün darf die Haushaltsplanung nicht weiter nur auf Idealbedingungen fußen lassen, die bei kleinsten Parameteränderungen den Kollaps des Landeshaushalts herbeiführen. Eine solche spekulative Finanzpolitik ist unverantwortlich.

Die Priorität von Kosmetik vor Effizienz zeigt sich auch beim aktuellen Thema des bundesstaatlichen Finanzausgleichs: Anstatt als größtes Bundesland im Interesse aller Bürger der Bundesrepublik und damit auch derjenigen des Landes Nordrhein-Westfalen auf eine effiziente Neugestaltung des Föderalismus in Deutschland zu drängen, beschränkt sich die rot-grüne Landesregierung darauf, die Stellung Nordrhein-Westfalens im System aufzuhübschen und zusätzliche Gelder vom Bund zu fordern. Nordrhein-Westfalen hätte als größtes Bundesland eine andere Position bei den Verhandlungen einnehmen sollen: den Föderalismus zukunftsfest zu machen und dabei bessere Anreize für die Pflege der eigenen Wirtschaftskraft zu schaffen sowie den Ländern eigene Einnahmekompetenzen vom Bund abzurufen, um einen fairen Wettbewerb zwischen den Ländern zu fördern. Die Einigung der Länder in Sachen Finanzausgleich kann bestenfalls als suboptimale Lösung bezeichnet werden und ist darüber hinaus noch ein Bärendienst der Landesregierung für das Land Nordrhein-Westfalen: Nahezu alle anderen Länder profitieren mehr, und Nordrhein-Westfalen gleitet nur haarscharf am Status des `Nehmerlandes` im Jahr 2019 vorbei. Zudem sind die bekannten Fehlanreize des Länderfinanzausgleichs nicht beseitigt, sondern für ein weiteres Jahrzehnt fortgeschrieben worden.

II. Handlungsnotwendigkeiten

Es wird höchste Zeit, die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen von ihren bürokratischen Fesseln zu lösen. Nur so gelingt es, in diesem starken Land wirtschaftliche Freiräume und damit auch zusätzliche neue Arbeitsplätze zu schaffen. Die Bedingungen dafür sind eigentlich optimal, wenn man die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre in der Bundesrepublik Deutschland betrachtet. Die Liste der Belastungen für Unternehmen ist lang: unpraktikable Vergabevorschriften, Berichtspflichten oder das sogenannte Klimaschutzgesetz, das zwar das Klima nicht schützt, aber die Wirtschaft dennoch belastet, um nur einige zu nennen. Diese schaden dem Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen und der steuerlichen Ertragskraft.

Der Staat muss sich auch in anderen Bereichen auf seine Kernaufgaben konzentrieren und diese effizienter erfüllen. Hierzu gehören weder die Bereitstellung eines kostenfreien Studiums für beliebig viele Semester, noch die allgemeine Beitragsfreiheit für die KiTa selbst für höchste Einkommensbezieher.

Zudem müssen im Umwelt- und Baurecht Überstandards abgeschafft und an die Praxis anderer Bundesländer angepasst werden. Auch die bundesweit großzügigsten Freistellungen der Beschäftigten im Landesdienst für Personalratsarbeit bedürfen einer Neuregelung. Insbesondere im Schulbereich fallen hierdurch unnötig viele Lehrerstellen weg, die im Unterricht dringend gebraucht würden. Nordrhein-Westfalen sollte sich bei der Umsetzung aller administrativen Vorschriften und Auflagen an der bundesweit üblichen Praxis orientieren und EU-Recht ohne zusätzliche Anforderungen nur 1:1 umsetzen. Dies verringert den Personalaufwand und entlastet den Landeshaushalt.

Staatseigene Betriebe und Sondervermögen sowie Landesbeteiligungen müssen ferner auf ihre Wirtschaftlichkeit und Erforderlichkeit hin überprüft und möglichst privatisiert werden: Große Potentiale bei Landesbetrieben bieten beispielsweise der defizitär und hoch ineffizient

arbeitende Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) sowie der Landesbetrieb IT.NRW. Die von der Landesregierung angestoßenen Umstrukturierungen greifen zu kurz und setzen erneut falsche Schwerpunkte: Anstatt die Effizienz der Leistungserstellung in den Vordergrund zu stellen werden neue Umweltstandards bei der Projektplanung eingeführt. Zusätzlich sind durch ein sinnvolles zentrales Beschaffungs- und Einkaufsmanagement die Sachausgaben des Landes zu senken. Zwar gibt es ein sogenanntes Lead-Buyer-Konzept der Landesverwaltung, dieses wird seinem Namen aber leider nicht gerecht. Es umfasst lediglich zentrale Bedarfsabfragen sowie Ausschreibung und Beschaffung einzelner Produktgruppen. Für das Land Nordrhein-Westfalen ist die Einführung einer zentralen Einkaufsstelle notwendig, so dass der gesamte Beschaffungs- und Einkaufsprozess einem einheitlichen, zentralen Management folgt. Erfahrungen aus anderen öffentlichen Bereichen und der Privatwirtschaft zeigen, dass in solchen Fällen erhebliches Optimierungspotential herrscht. Dieses gilt es zu heben.

Da der Personalhaushalt mehr als die Hälfte der Steuereinnahmen des Landes bindet, müssen auch hier Anpassungen erfolgen. Die bereits in den vergangenen Jahren erfolgreich eingeführte – jedoch von der jetzigen Landesregierung ausgesetzte – Reduktion der Stellenzahl in ausgewählten Bereichen ist eine sozialverträgliche Variante, den Haushalt zu stabilisieren. Wenn nicht weiterhin neue Aufgaben für das Personal erfunden werden, sondern mit einer Aufgabenkritik unnötige Bürokratie abgebaut wird, reicht die stattfindende Effizienzverbesserung des Personals aus, um den Rückgang der Landesbeschäftigten zu kompensieren.

In diesem Jahr 2015 musste die Landesregierung ihr Scheitern bei der seit Jahren angekündigten Privatisierung der „RestLB“ Portigon Financial Services (PFS) eingestehen. Die Entwicklungen seit der Zerschlagung der WestLB Mitte 2012 sind ernüchternd: Ursprünglich hatte der Finanzminister operative Einnahmen aus Servicierungsgeschäften in Aussicht gestellt, zu denen es jenseits der internen Leistungsverrechnung mit der Bad Bank Erste Abwicklungsanstalt (EAA) abgesehen von Bagatellaufträgen nicht gekommen ist. Danach ist öffentlich immer wieder zumindest ein externer Privatisierungserlös angekündigt worden, der sich auch nicht ergeben hat. Die Landesregierung hat dem Parlament gegenüber von mehreren ernsthaften Interessenten und einem Bieterverfahren gesprochen. Tatsächlich aber ist die angekündigte Privatisierung der Servicegesellschaft PFS zunächst verschoben und letztlich ganz abgesagt worden. Im Ergebnis findet nun nach der bereits erfolgten Eingliederung der früheren Portfolio Exit Group (PEG) ein weiterer massiver Struktur- und Personalaufbau bei der Bad Bank EAA statt, der umgekehrt proportional zu dem dort zu betreuenden Portfolio verläuft.

Für einen frühzeitigen sinnvollen Einsatz mehrerer hundert qualifizierter Beschäftigter des WestLB-Rechtsnachfolgers Portigon AG für andere Landesaufgaben hat die Landesregierung keine sachgerechte Lösung gefunden. Diese über Jahre bezahlte Unproduktivität ist dem nordrhein-westfälischen Steuerzahler gegenüber unverantwortlich. Durch ein Personaleinsatzmanagement könnte ein zentraler Stellenmarkt geschaffen werden, der aktiv zu einer Besetzung leerer Planstellen mit unbeschäftigtem Personal aus der Landesverwaltung oder der Portigon AG beiträgt.

Auch bei anderen Landesbeteiligungen kommt die Landesregierung ihren Kontrollpflichten nicht ansatzweise nach. Der landeseigene Casinobetreiber WestSpiel befindet sich seit Jahren in einer Schieflage. Nur durch den Verkauf zweier Warhol-Kunstwerke konnte im Jahr 2014 ein zweistelliger Millionenverlust verhindert werden. Doch anstatt WestSpiel einer grundlegenden Sanierung zu unterziehen und zentrale Führungsfunktionen fachkompetent zu besetzen, baut die Landesregierung auf die trügerische Hoffnung, mit einem fünften Spielcasino in Köln, das erst in einigen Jahren eröffnet werden soll, den Abwärtstrend zu

stoppen. Dass diese reine Vermutung höchst zweifelhaft ist, zeigt beispielsweise der weitere Rückgang der Bruttospielerträge in der Spielbank Duisburg, welche eigentlich als Erfolgsbeispiel für ein Spielothekenmodell dienen soll. Doch nicht nur der Spielbetrieb selbst ist strukturell schlecht aufgestellt, auch die Finanzaufsicht über die Spielbanken ist höchst ineffizient. Der Landesrechnungshof attestiert dem Finanzminister, dass er die doppelte Anzahl an Beamten für die Aufsicht der Spielbanken einsetzt, als bei einer effizienten Herangehensweise erforderlich wäre. Allein bei der Aufsicht sind Einsparpotentiale in Millionenhöhe vorhanden.

III. Investitionen in die Zukunft

Haushaltstricks können die finanzpolitischen Schwächen der Landesregierungen bestenfalls kaschieren, jedoch keine Zukunftsherausforderungen lösen. Dieser Politik sollten Einsparungen für bessere Lebenschancen vor Ort entgegengesetzt werden. Eine neue politische Schwerpunktsetzung für mehr wirtschaftliche Dynamik, für eine schlankere Verwaltung und für die Konzentration auf Kernaufgaben des Landes ist kein Selbstzweck. Eine nachhaltige und generationengerechte Haushaltspolitik ist das Ziel. Zudem muss das Land in die Lage versetzt werden, wieder in Zukunft zu investieren: Dazu gehören vor allem die Kommunen, die Schulen und der Verkehr.

Schwerpunkt 1: Kommunalfinanzen

Städte und Gemeinden sind die Zentren unseres Gemeinwesens. Hier treten die praktischen Auswirkungen politischer Entscheidungen zutage – im Positiven wie im Negativen. Durch die verfehlte rot-grüne Kommunalpolitik befinden sich die Haushalte etlicher nordrhein-westfälischer Kommunen in desolatem Zustand. Schlaglöcher in den Straßen, marode öffentliche Gebäude oder geschlossene Theater und Büchereien sind stumme Zeugen dieser Entwicklung. Bedeutende öffentliche Aufgaben wie Kultur- und Sportförderung, Kinderbetreuung oder Jugendarbeit können vielerorts nur noch eingeschränkt wahrgenommen werden. Weil sich die rot-grüne Landesregierung bei konnexitätsrelevanten Angelegenheiten wie der schulischen Inklusion ihrer Finanzierungsverantwortung auf Kosten der Kommunen teilweise entzieht, müssen unsere Städte und Gemeinden regelmäßig den Rotstift ansetzen. Gesetze und Verordnungen des Landes zum totalen Rauchverbot oder zu vollflächigen Umweltzonen produzieren neuen und zusätzlichen Verwaltungsaufwand, der vor Ort zumeist ohne Kompensation zu erbringen ist. Das wollen wir ändern. Zum Erhalt und zur Stärkung eines funktionierenden und attraktiven lokalen Gemeinwesens fordern wir eine „Zukunftspauschale für Kinder, Köpfe, Kultur und Konjunktur in den Kommunen“. Diese Pauschale in Höhe von 100 Millionen Euro soll allen Städten und Gemeinden unseres Landes im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2016 zugutekommen, unabhängig davon, ob es sich um Kommunen im Haushaltssicherungskonzept handelt oder um Gemeinden, die zur Zahlung der Zwangsabgabe im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes verpflichtet wurden.

Schwerpunkt 2: Stärkungspakt Gymnasium sowie Unterstützung der Berufskollegs

Das Gymnasium ist die mit Abstand beliebteste weiterführende Schulform, die gegenwärtig mit großen pädagogischen Herausforderungen konfrontiert ist. Aufgrund der Kienbaumücke kann an vielen Gymnasien der verbindliche Unterricht nur unzureichend erteilt werden. Gleichzeitig verdeutlichen internationale Bildungsstudien, dass auch dringend größere Anstrengungen zur Förderung leistungsstärkerer Schülerinnen und Schüler unerlässlich sind. Obwohl die Gymnasien mit großen, mannigfaltigen Herausforderungen konfrontiert sind, hat Rot-Grün nach dem doppelten Abiturjahrgang rund 2.000 Stellen an den Gymnasien abgebaut. Um die bei Eltern beliebteste Schulform zu stärken, braucht es einen Stärkungspakt für Gymnasien. Als eine Maßnahme soll den Gymnasien gestaffelt nach Größe im Durchschnitt

eine zusätzliche Stelle für die Qualitätsentwicklung und zur individuellen Förderung zur Verfügung gestellt werden.

Die Berufskollegs werden durch die rot-grüne Landesregierung massiv benachteiligt. Um die rot-grüne Rhetorik einer angeblichen Präventionspolitik belegen zu können, wurden an diesen Schulen 500 Lehrerstellen gestrichen. Die Landesregierung konnte dabei nicht begründen, warum die sogenannte „Präventionsrendite“ bereits in den vergangenen Jahren als Stelleinsparung einkassiert wurde, bevor überhaupt Maßnahmen voll etabliert worden sind, die eine solche Stelleneinsparnis zur Folge haben könnten. Gleichzeitig handelt es sich bei Berufskollegs um diejenige Schulform mit der größten strukturellen Unterversorgung an Lehrkräften. Aufgrund der sogenannten Kienbaumlücke und zur Stärkung insbesondere schwächerer Schülerinnen und Schüler in der Ausbildungsvorbereitung wird den Berufskollegs die letzte „Tranche“ von 229 Stellen, die Rot-Grün gestrichen hat, wieder zur Verfügung gestellt.

Schwerpunkt 3: Infrastrukturprogramm Verkehrswegebau

Alleine um den weiteren Verfall der Straßen zu stoppen, müssten die Investitionen für den Erhalt der Landesstraßen in etwa verdoppelt werden. Somit ist die im Haushaltsverfahren erfolgte Erhöhung dieser Mittel zwar ein Schritt in die richtige Richtung, geht jedoch nicht weit genug. Zudem darf die Erhöhung der Erhaltungsmittel nicht durch eine Kürzung der Investitionen in den Neu- und Ausbau der Landesstraßen erfolgen. Für das Landesstraßenbauprogramm stehen im nächsten Jahr nur noch 32 Millionen Euro zur Verfügung – noch nie wurde in der Geschichte unseres Landes so wenig in neue Landesstraßen investiert. Dies führt dazu, dass dringend notwendige Maßnahmen im Bereich des Landesstraßenbaus, die ein hohes volkswirtschaftliches Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen und deren Bedarf im Landesstraßenbedarfsplan gesetzlich festgelegt ist, nicht realisiert werden können. Das Landesstraßenbauprogramm verkommt so zu einem Auslaufprogramm zur Ausfinanzierung bereits begonnener Projekte. Die von Rot-Grün beschlossenen Kürzungen im Landesstraßenbau halten wir angesichts des erheblichen Investitionsstaus und der künftigen Herausforderungen für unsere Verkehrsinfrastruktur für unverantwortlich. Die Investitionen für das Landesstraßenbauprogramm sollen deshalb im Unterschied zum Entwurf der Landesregierung um 30 Millionen Euro aufgestockt werden.

IV. Beschlussfassung

Der Landtag Nordrhein-Westfalen beschließt daher:

1. Die Haushaltspolitik muss sich an den Grundsätzen der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit orientieren. Die Bürger des Landes dürfen nicht mit rein kosmetischen Trickereien über die tatsächlich ernste Haushaltslage des Landes getäuscht werden. Eine ernsthafte strukturelle Haushaltskonsolidierung in unserem Land muss endlich umgehend beginnen.
2. Durch eine wirtschaftsfreundliche Politik für Industrie, Handwerk und Mittelstand muss die Wachstumslücke Nordrhein-Westfalens zumindest zum bundesweiten Durchschnitt hin geschlossen werden. Gleichzeitig ist der Landeshaushalt durch die Abschaffung von Überstandards und teurer Bürokratie deutlich zu entlasten.
3. Die Aufgabe der Inklusion ist kein Sprint, sondern ein Dauerlauf. Der Landesregierung geht erkennbar die Luft bei der Umsetzung der Inklusion aus – zu Lasten aller Schüler. Nur eine schrittweise, an der Qualität der individuellen Förderung aller Schülerinnen und

Schüler orientierte Umsetzung wird die schulische Inklusion zu einem Erfolg führen. Zudem muss das Land das Konnexitätsprinzip strikt beachten und den Schulträgern so die dringend benötigte finanzielle Unterstützung zur qualitativ hochwertigen und damit bestmöglichen Ausgestaltung des Inklusionsprozesses ermöglichen.

4. Die Landesbeteiligungen sind grundlegend zu überprüfen und neu auf Wirtschaftlichkeit auszurichten. Das Beispiel des landeseigenen Casinobetreibers WestSpiel zeigt, dass strukturelle Missstände bereits zu lange akzeptiert worden sind und die notwendigen Anforderungen an die Besetzung von Führungspositionen fehlen. Zudem ist auf die vollständige Einhaltung der Regelungen des Transparenzgesetzes bei allen Landesbeteiligungen hinzuwirken.
5. Ein Personaleinsatzmanagement soll zukünftig wieder für eine optimale Besetzung freier Stellen im Land sorgen. Nur so kann das Land alle vorhandenen Beschäftigten sinnvoll einsetzen und freie Stellen vorrangig mit internen Kräften besetzen. Hierbei soll explizit auch der Personalbestand der ehemaligen WestLB mit einbezogen werden, die teilweise keine Aufgaben mehr haben, jedoch weiterhin überdurchschnittlich bezahlt werden und denen bisher keine dauerhafte Perspektive geboten wird.
6. Das Land führt eine zentrale Einkaufsstelle ein, sodass der gesamte Beschaffungs- und Einkaufsprozess unter einheitlicher, zentraler Verantwortung steht. Diese setzt nicht erst bei der bestmöglichen Vergabe von Aufträgen an, sondern ermittelt bereits im Vorfeld den tatsächlichen Anschaffungsbedarf in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Der neue CIO des Landes steht dabei mit in der Verantwortung, durch moderne IT-Systeme und die Anwendung technologischer Innovationen eine erkennbar größere Effizienz des Verwaltungshandelns zu realisieren.
7. Vor dem Hintergrund der desaströsen Haushaltslage verzichtet die Landesregierung ab sofort auf sämtliche Wahlgeschenke auf Pump.

Christian Lindner
Christof Rasche
Ralf Witzel
Dirk Wedel

und Fraktion